

Anmeldung für Ausbildung und Prüfung

**SCHWEISSFACHMANN
SCHWEISSFACHFRAU
MIT EIDG. FACHAUSWEIS**

**INTERNATIONAL WELDING
SPECIALIST
IWS**

Die Funktion als Schweissaufsicht kann nur wahrnehmen, wer eine entsprechende Ausbildung mit erfolgreichem Prüfungsabschluss nachweisen kann. Das IIW hat international anerkannte Ausbildungsinhalte erstellt, die auch vom SBFI (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation) anerkannt sind.

Zur Ausbildung wird zugelassen, wer:

1. Im Besitze eines Lehrabschlusses in einem metallverarbeitenden Beruf ist [Abschluss mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) bzw. EQF-Level 3], oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen kann, sowie mindestens über 3 Jahre Berufserfahrungen mit schweisstechnischem Bezug verfügt,
oder
2. Inhaber eines IWP Diploms ist und mindestens 2 Jahre in der Schweisstechnik tätig war,
oder
3. eine Ausbildung als Bachelor of Science (Ingenieur), Dipl. Techniker HF Metallbau, Metallbaumeister (mit eidg. Diplom), Werkstatt- und Montageleiter (mit eidg. Fachausweis), Metallbaukonstrukteur (mit eidg. Fachausweis), oder Betriebsfachmann (mit eidg. Fachausweis) in der Metallbranche hat und mindestens 2 Jahre Praxis in der Schweisstechnik nachweist, kann direkt mit dem Teil 1 der IWS-Ausbildung beginnen.

Durchführung:

Der Schweizerische Verein für Schweisstechnik ist Mitglied der International Institutes of Welding (IIW), hat für die Schweiz den Status ANB und ist ebenso als ATB für die Ausbildung und Prüfung gemäss den IIW-Richtlinien anerkannt. Das Reglement über die eidg. Berufsprüfung für Schweissfachleute wurde den IIW-Richtlinien angepasst.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer:

1. die Zulassungsbedingungen zur Ausbildung erfüllt hat,
2. mindestens 90% der reglementierten Ausbildungslektionen besucht hat,
3. den Ausbildungsteil IWS II erfolgreich abgeschlossen hat.

Für die Erlangung eines SBFI-Fachausweises muss der Kandidat einen Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis besitzen. Kandidaten, die keinen Berufsabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis besitzen, müssen eine Niveau-/ Gleichwertigkeits-bestätigung beim SBFI beantragen. Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen entscheidet das SBFI.

Ausbildung

Die Ausbildung ist in vier Ausbildungseinheiten / Hauptgebiete (Schweissverfahren, Werkstoffkunde, Gestaltung und Konstruktion, Fertigung und Anwendungstechnik) und drei Prüfungen gegliedert:

IWS Teil 0	Grundlagenausbildung und Eingangstest, je nach beruflicher Vorbildung
IWS Teil I	Schweisstechnische Ausbildung mit Zwischenprüfung
IWS Teil II	Schweisstechnische Praxis (Praktikum zu den Handschweissverfahren G-, E-, MSG-, TIG); inkl. Sonderverfahren
IWS Teil III	Schweisstechnische Ausbildung und folgender Abschlussprüfung pro Hauptgebiet

IWS Teil 0 - Grundlagenausbildung

In diesem Ausbildungsteil werden die für das theoretische Verständnis der Schweisstechnik notwendigen Grundlagen auf Stufe Berufsschule behandelt. Berufsleuten dient er als gezielter Auffrischkurs ihrer Berufsschulkenntnisse.

IWS Teil II - Schweisstechnische Praxis

Sie umfasst manuelles Schweißen in den Verfahren G, E, MIG/MAG und TIG sowie Vorführungen im thermischen Trennen und weiteren wichtigen Verfahren (Plasma, UP, Widerstandsschweißen, Strahlschweißen, Sonderschweissverfahren).

Durch nachgewiesene Schweisserausbildungen oder Schweisserprüfungen kann der Teilnehmer vom entsprechenden Ausbildungsteil, das jeweilige Schweissverfahren betreffend, befreit werden.

In dieser Ausbildungseinheit sind jedoch 3 Tage Sonderverfahren obligatorisch.

IWS I + III - Schweisstechnische Ausbildung

Diese beiden Hauptteile umfassen die Ausbildungsgebiete:

Hauptgebiet 1	Schweissverfahren
Hauptgebiet 2	Werkstoffkunde
Hauptgebiet 3	Gestaltung und Konstruktion
Hauptgebiet 4	Schweisstechnische Fertigung und Anwendungstechnik

Prüfungsfächer und Anforderungen

Im Anschluss an den Ausbildungsteil IWS 0 erfolgt ein Eingangstest, nach dem Teil IWS I eine Zwischenprüfung und nach dem Teil IWS III die Abschlussprüfung. Die drei genannten Prüfungen erfolgen schriftlich.

Im Eingangstest wird der im Ausbildungsteil IWS 0 vermittelte Stoff geprüft.

In der Zwischenprüfung wird, der im Ausbildungsteil IWS I vermittelte Stoff, in einem Prüfungsteil über die Hauptgebiete 1, 2 und 3 geprüft. Die Zwischenprüfung dauert ca. 2 Stunden.

Mit der Abschlussprüfung wird der im Ausbildungsteil IWS III vermittelte Stoff in den einzelnen Hauptgebieten 1, 2, 3 und 4 geprüft.

Die zeitliche Mindestdauer der einzelnen Prüfung richtet sich nach der vermittelten Stoffmenge. Die Abschlussprüfung dauert insgesamt ca. 8 Stunden.

Die Prüfungen werden schriftlich im Auswahlantwortverfahren (Multiple Choice) durchgeführt. Als bestanden gilt eine Prüfung, wenn mindestens 60 % aller Fragen richtig beantwortet wurden. In besonderen Grenzfällen bekommt der Kandidat die Möglichkeit, sein Wissen in einer mündlichen Aufbesserungsprüfung zu belegen.

Die Kandidaten haben sich vor der Prüfung zu entscheiden, ob sie ein IWS-Diplom und/oder den eidg. Fachausweis „Schweissfachmann“ erwerben möchten. Dabei ist zu beachten, dass der letztgenannte eidg. Fachausweis nur in der Schweiz gültig ist. Er wird von den übrigen Ländern nur zum Teil anerkannt.

Kurs- und Prüfungsort: [Gemäss Homepage am Standort Basel](#)

Personalien:

Name: Vorname(n):
Geburtsdatum: AHV-Nummer:
Heimatort (Schweiz): Kanton:
Geburtsort/andere Staatsbürgerschaft:
Privatadresse: PLZ: Ort: Kanton:
Strasse:
Handy: E-Mail-Adresse:

Passfoto vom Teilnehmenden: (hier befestigen)

Geschäftsadresse:

Strasse, Nr.:
PLZ: Ort:
Tel. Geschäft: Intern:
E-Mail-Adresse:

Rechnungsstellung an: Privat Geschäft Referenz:

Angaben zur beruflichen Qualifikation:

Erlerner Beruf, Fähigkeitsausweis: Abschlussjahr:
Techniker-/Ing. Ausbildung: Abschlussjahr:
Dipl. Meister-/Betriebsfachperson: Abschlussjahr:
Anderer gleichwertiger Ausbildungsausweis:
Andere Berufsbildung (z.B. Anlehre oder IW-Practitioner)
Name der Ausbildungsstelle (Firma):
Gegenwärtige Stellung/Tätigkeit:
Nachweisbare praktische Tätigkeit in der Schweissttechnik: Jahre:
(bitte mit Arbeitszeugnissen/-bestätigungen belegen)

Nachgewiesene Schweisskurse und Schweisserprüfungen:

Verfahren/Bezeichnung	Datum	Kurs Stunden	Prüfung	Ort
WSG (TIG)				
MSG (MIG/MAG)				
E (MMA)				
G („Autogen“)				
Kurs IWS II				
VT 1+2 WS				

In Kopie beizufügen sind:

- Fähigkeitszeugnis oder gleichwertiger Ausweis
- Weitere Ausweise zur Fachausbildung
- Zeugnisse zum vollständigen Nachweis der praktischen schweisstechnischen Tätigkeit
- Ausweise von Schweisserprüfungen oder Nachweis der Schweissausbildung

Wer die geforderten Zulassungsbedingungen nicht erfüllt oder unvollständige Unterlagen einreicht, kann nur als Zuhörer (ohne Prüfung) in die Kurse aufgenommen werden.

Schweissfachmann (Bitte zutreffendes Ankreuzen bzw. Ausfüllen) Ich melde mich an für den Kurs:
Abendkurs e-learning

Ich besuche folgende Kursteile und Prüfungen:

Bitte Zutreffendes ankreuzen	Kurs-/Prüfungsteil
	IWS Teil 0
	Prüfung IWS Teil 0
	IWS Teil 1
	Prüfung IWS Teil 1
	Handschweissverfahren IWS Teil 2
	Sonderschweissverfahren IWS Teil 2
	IWS Teil 3
	Abschlussprüfungen IWS Teil 3

Ich kann die praktische Ausbildung in den 4 Verfahren (TIG, MSG, E, G) nicht vollständig nachweisen und melde mich für den IWS Teil 2 (Handschweissverfahren) in den Verfahren an:

Gas Elektrode MSG TIG

Ich beantrage neben dem EWF und IIW-Diplom den eidgenössischen Fachausweis.

Alle Informationen zu den o.g. Kursen finden Sie auch auf unserer [Homepage](#).

Ort/Datum:

Unterschrift des Kandidaten/der Kandidatin:

Unterschrift/Stempel der Firma:

Der/die Unterzeichnende(n) bestätigt/bestätigen, dass sämtliche Angaben und Beilagen des Teilnehmers wahrheitsgetreu sind.

Änderungsverfolgung:

Rev	Datum	Grund der Änderung	Autor
00	02.11.2020	Erstellt	SJ
01		Anpassung Zulassungsbedingungen gemäss Richtlinie IAB 252r-2016	KA
02	15.05.2023	Diverse Anpassungen der einzelnen Kurse, aktuelle Guideline IAB 252r5-2019 erwähnt	KA